

MS

27.06.94

Empfehlungen **der Ausschüsse**

zu **Punkt** der 672. Sitzung des Bundesrates am 8. Juli 1994

- a) Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration im Bereich der nichtnuklearen Energien "Technologien für eine umweltfreundlichere und effizientere Gewinnung und Nutzung von Energie" (1994-1998)

KOM(94) 68 endg.; Ratsdok. 6277/94

Drucksache: 434/94
Beteiligung: EU - Fz - K - U - Wi

- b) Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration im Bereich der allgemeinrelevanten Telematikanwendungen (1994-1998)

KOM(94) 68 endg.; Ratsdok. 6277/94

Drucksache: 424/94
Beteiligung: EU - AS - Fz - In - K - U - VP - Wi

- c) Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung und technologische Entwicklung (1994-1998) im Bereich der Informationstechnologien

KOM(94) 68 endg.; Ratsdok. 6277/94

Drucksache: 426/94
Beteiligung: EU - AS - Fz - K - Wi

Ausgeliefert am 28. JUNI 1994

- d) Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung und technologische Entwicklung (1994-1998) im Bereich der Meereswissenschaften und -technologien

KOM(94) 68 endg.; Ratsdok. 6277/94

Drucksache: 430/94
Beteiligung: EU - Fz - K - U - Wi

- e) Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration im Bereich der Landwirtschaft und Fischerei (einschließlich Agro-Industrie, Lebensmitteltechnologien, Forstwirtschaft, Aquakultur und Entwicklung des ländlichen Raumes) (1994-1998)

KOM(94) 68 endg.; Ratsdok. 6277/94

Drucksache: 433/94
Beteiligung: EU - A - Fz - G - K - U

- f) Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration im Bereich der Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Organisationen (1994-1998)

KOM(94) 68 endg.; Ratsdok. 6277/94

Drucksache: 437/94
Beteiligung: EU - Fz - K

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union (EU),
der Agrarausschuß (A),
der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik (AS),
der Finanzausschuß (Fz),
der Ausschuß für Kulturfragen (K),
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U) und
der Wirtschaftsausschuß (Wi)
empfehlen dem Bundesrat, zu den Vorlagen gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

Zu den spezifischen Programmen im allgemeinen

- | | |
|----------|--|
| EU
Wi | 1. Der Bundesrat begrüßt die auf der Grundlage des Arbeitsdokuments der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zum wissenschaftlichen und technischen Inhalt der spezifischen Programme zur Durchführung des vierten gemeinschaftlichen Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung (1994 - 1998) und des gemeinschaftlichen Rahmenprogramms zur Forschung und Ausbildung in der Europäischen Atomgemeinschaft (1994 - 1998) vorgelegten spezifischen Programme, in denen die Kommission ihre Vorstellungen über einzelne spezifische Programme nunmehr verdeutlicht. |
| EU
Wi | 2. Der Bundesrat begrüßt weiterhin, daß die Kommission die Umsetzung des Arbeitsdokuments in die spezifischen Programme angesichts des Auslaufens des dritten Rahmenprogramms und seiner spezifischen Programme zum 31. Dezember 1994 zügig vorgenommen hat und bittet, auf eine weitere schnelle Verabschiedung aller spezifischen Programme zu achten. |
| EU
K | 3. Der Bundesrat bemängelt jedoch, daß seiner Stellungnahme zu dem Arbeitsdokument der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zum wissenschaftlichen und technischen Inhalt der spezifischen Programme zur Durchführung des vierten gemeinschaftlichen Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung - BR-Drucksache 811/93 (Beschluß) - nicht ausreichend Rechnung getragen worden ist. Er bittet die Bundesregierung nochmals, im Rat der Europäischen Union auf die Erfüllung seiner Forderungen hinzuwirken. |
| EU
Fz | 4. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, daß der Personalbestand zur Abwicklung der Programme nicht erweitert wird. |

...

Zu Drucksache 434/94

- EU
K 5. Zu dem spezifischen Programm "Technologien für eine umweltfreundlichere und effizientere Gewinnung und Nutzung von Energie" (1994 - 1998) bittet der Bundesrat, folgende Anmerkungen zu berücksichtigen:
- EU
K 6. Im Abschnitt "Forschung und Entwicklung" sind im Bereich "Saubere Kohletechnologien" die Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu erweitern um Forschungspotentiale wie:
- Entwicklung von Verfahren zur on-line-Erfassung der Emission zum Beispiel von Spurenmetallen und ihren Spezies, mit dem Ziel, eine Steuerung und Optimierung von Brennstoffzuführung und Verbrennung in Kraftwerken eventuell mit integrierter Müllverbrennung zu ermöglichen,
 - interdisziplinäre Studien über Zusammenhänge zwischen dem Kraftwerksbetrieb und den Spurenstoffen in der Atmosphäre sowie ihre Bedeutung für die Luft-hygiene,
 - auf dem Gebiet der Werkstoffe die Konzeption, Entwicklung und Charakterisierung von umweltfreundlichen, neuen Hochleistungswerkstoffen, wie hochtemperatur- und korrosionsbeständige Hochleistungskeramiken, Verbundwerkstoffen usw.,
 - Verfahren zur Brennstoffvorbehandlung zum Beispiel Kohletrocknung mit Niedertemperaturwärme.
- EU
K 7. Im Bereich "Verbrennung" sollten die Hochtemperatursensoren ebenfalls Erwähnung finden und aufgenommen werden.
- EU
K 8. Im Bereich "Energiespeicherung" sollte geprüft werden, ob die Förderung der Weiterentwicklung der klassischen Zink-Kohle-Batterie aufgenommen werden kann, die bei vermutlich geringen Kosten und vergleichsweise guter Umweltverträglichkeit ein hohes Maß an Energiedichte möglich erscheinen läßt.
- EU
K 9. Im Bereich "Energieeinsparung" fehlt die Wärmerückgewinnung aus Abwasser und vor allem aus Abluft, die aufgenommen werden sollte, da sie bei geringstem Investitionsaufwand eine hohe Energieeinsparung bewirkt.
- EU
K 10. Im Abschnitt "erneuerbare Energien" sollte nicht nur auf den Aspekt der Energiegewinnung, sondern auch auf das Gebiet der direkten Verwendung neuer Energieformen eingegangen werden. Dabei wäre es wünschenswert, wenn auch auf solarchemische Aspekte eingegangen und das Gebiet der solaren Detoxifizierung von Abwässern und Abfällen aufgenommen würde.
- EU
K 11. Im Bereich "Windenergie" sollte die Entwicklung mikro-meteorologischer Prognosemodelle und geeigneter Meßverfahren der bodennahen Grenzschicht gefördert werden. Genauere Modellierungen und Messungen der bodennahen Turbulenzver-

...

teilung bringen eine erhebliche Verbesserung des Wirkungsgrades der zu installierenden Konverter mit sich und tragen damit entscheidend zu einer Verbesserung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses und zur Ausnutzung der Windenergie auch in schwierigem Gelände bei.

- EU
K 12. Auch in diesem spezifischen Programm muß ohne Zweifel deutlich werden, daß Forschungstätigkeiten von Universitäten und Forschungszentren auf der Basis einer 100 %igen Bezuschussung durch die Europäische Union erfolgen können.

Zu Drucksache 426/94

- EU
AS 13. Der Bundesrat begrüßt die Bestrebungen der EU, mit einem spezifischen Programm für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich der Informationstechnologien zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Verbesserung von Sicherheits-, Betriebs- und Arbeitsbedingungen beizutragen. Der Bundesrat hat jedoch die Sorge, daß dieses Ziel mit dem Vorschlag nicht vollständig erreicht wird.

- EU
K 14. Im spezifischen Programm "Informationstechnologien" sieht der Bundesrat die Schwerpunkte richtig gesetzt.

- EU
AS
K 15. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, in den weiteren Beratungen des Vorschlags auf folgendes hinzuwirken:

- EU
AS 16. Die unmittelbar anwendungsbezogenen Aspekte des Technikeinsatzes und die Anforderungen einer sozialverträglichen Technikgestaltung sollten bei der Einführung der neuen Technologien ein stärkeres Gewicht bekommen, da so die Sicherheits-, Betriebs- und Arbeitsbedingungen unmittelbar verbessert sowie die Akzeptanz der potentiellen Nutzer und die Effektivität des Technikeinsatzes anhaltend gesteigert werden können; dabei hat eine - bezogen auf die spezifischen Anforderungen der neuen Informationsinfrastruktur - optimierte Qualifizierung der Nutzer einen hohen Stellenwert.

In diesem Sinne wäre zu prüfen, ob die Mittel für die Cluster "Technologien für Unternehmensprozesse (TUP)" und "Integration in der Fertigung (IF)" um jeweils 2 % erhöht werden können. Weiterhin wäre zu prüfen, ob die Mittel für Schulungsmaßnahmen von 2,0 % auf 2,5 % aufgestockt werden können.

- EU
AS 17. Eine nachhaltige Verbesserung der Sicherheits-, Betriebs- und Arbeitsbedingungen kann nicht losgelöst von den Bedingungen des Einführungsprozesses solcher Technologien erreicht werden. In diesem Sinne sollte bei den Zielsetzungen ausdrücklich auch das Kriterium einer sozialverträglichen Technikgestaltung berücksichtigt werden - beispielsweise dadurch, daß am Ende des dritten Absatzes der Anlage I hinzugefügt wird: "; die Erkenntnisse einer sozialverträglichen Technikgestaltung sind zu nutzen und weiterzuentwickeln".

- EU
K 18. Zur Stärkung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit sollte der Anteil der langfristig angelegten Forschung, insbesondere im Bereich der Hochschulen, deutlich erhöht werden. Im Hinblick auf die steigende Bedeutung der Hochschulforschung für innovative und erfolgreiche Produkte erscheint eine Erhöhung von 10 % auf mindestens 15 % der Gesamtausgaben gerechtfertigt, da erwiesenermaßen das dritte Rahmenprogramm mit 10 % der Gesamtausgaben zu gering bewertet war.
- EU
K 19. Die "Networks of Excellences", "gebündelten Cluster", "Anbieter-Nutzer-Kooperationen", deren Einrichtung grundsätzlich für eine effektive Wechselwirkung zwischen Forschungsprogramm und industrieller Nutzung begrüßt wird, sollten aber vorab bereits definiert werden, um spätere Auslegungsschwierigkeiten zu vermeiden. Auf jeden Fall muß einer Entwicklung entgegengewirkt werden, nach der solche "Institutionen" keine Transparenz aufweisen und zu besseren "Mailinglists" oder "Newsgroups" degenerieren.
- EU
K 20. Zum Bereich der integrierten Mikrosysteme (Seite 14 der Vorlage) zählt neben den Hauptanwendungsgebieten der Kfz-Technik, der Medizintechnik und der Prozeßtechnik die Kommunikationstechnik, für die im Erfolgsfall ein großer Markt zu erwarten ist.
- EU
K 21. Die Arbeiten auf dem Gebiet der Flachbildschirme sollten nicht auf den Bereich der LCD-Displays eingengt werden, da ansonsten die Chancen, Lichtleitertechniken zum Aufbau modular flacher Großbildschirme einzusetzen, vertan werden könnten.
- EU
K 22. Ausdrücklich begrüßt werden
- die Förderung der Hochschulbeteiligung mit 100 % der Mehrkosten,
 - die stärkere Beteiligung von KMU durch finanzielle Unterstützung in Form von Durchführbarkeitsstudien,
 - die stärkere Verzahnung und Koordinierung mit EUREKA und anderen europäischen Initiativen, welche u.a. auch die erforderlichen Möglichkeiten zur Markteinführung der Forschungsergebnisse bieten,
 - die Förderung einer sozioökonomischen Begleitforschung und der Umweltverträglichkeit der Programmaktivitäten.

Zu Drucksache 430/94

- EU
K
Wi 23. Der Bundesrat würdigt die hervorragenden Ergebnisse, die im bisherigen MAST-Programm erzielt worden sind, und fordert die Bundesregierung auf, für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Kontinuität und Öffnung für neue Forschungseinrichtungen Sorge zu tragen.

- EU
K
Wi
24. Bei der Mittelverteilung sollten die durch besonders überzeugende Ergebnisse hervor-
getretenen Forschungsansätze stärker berücksichtigt und der Gedanke der
Konzentration verfolgt werden.
- K
(bei An-
nahme
entfällt
Ziffer 26)
25. Der Bundesrat unterstützt deshalb nachdrücklich Bestrebungen, den Anteil für den
Forschungsbereich III (Meerestechnologien) mit maximal 25 % der vorgesehenen
Mittel auszustatten und den darüber hinausgehenden Anteil dem Bereich I
(Meereswissenschaft) zuzuführen.
- EU
Wi
26. Der Bundesrat unterstützt ausdrücklich die im Kommissionsvorschlag vorgesehene
Aufteilung der Mittel auf die Bereiche Meereswissenschaften, Strategische Meeres-
forschung, Meerestechnologien und Unterstützungsmaßnahmen.
- K
(bei An-
nahme
entfällt
Ziffer 28)
27. In der Meeresforschung muß zum Teil mit extrem aufwendigen Trägersystemen gear-
beitet werden. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, darauf zu achten, daß der
Zugang zu diesen Systemen durch geeignete Angebote gefördert wird.
- EU
Wi
28. In der Meeresforschung muß zum Teil mit extrem aufwendigen Trägersystemen gear-
beitet werden. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, darauf zu achten, daß die
Zusammenarbeit durch geeignete Angebote für den Zugang zu diesen Systemen ge-
fördert wird.
- EU
K
Wi
29. Der Bundesrat geht davon aus, daß die beabsichtigte Verstärkung der Zusammenarbeit
mit EUREKA, insbesondere mit dem Rahmenprojekt EUROMAR, realisiert wird.
Außerdem soll die Abstimmung mit internationalen/globalen Programmen und
Projekten verstetigt werden.
- EU
U
30. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich bei der EU dafür einzusetzen, daß der
Punkt "(2) Küsteningenieurwesen" überarbeitet wird.
- Es sollte darauf hingewirkt werden, daß als Ziel des Forschungsgebietes die
"Fortentwicklung" der wissenschaftlichen und technischen Grundlagen festgelegt
wird, nicht aber ihre "Erstellung", da wissenschaftliche und technische Grundlagen be-
reits vorliegen. Sie müssen allerdings fortentwickelt und länderübergreifend abge-
stimmt aufgearbeitet werden.
- Ferner sollte die "Anwendung" weltraumgestützter Techniken als eine der For-
schungsaufgaben bestimmt werden, nicht aber die "Entwicklung" neuer weltraumge-
stützter Techniken. Der Bundesrat hält die Entwicklung neuer weltraumgestützter
Techniken für den Bereich Küsteningenieurwesen nicht für erforderlich, da Satelliten-
bilder für Küstenschutzprobleme wenig aussagefähig sind.
- Die dadurch eingesparten Mittel können an anderer Stelle des Programms zielführen-
der eingesetzt werden.

Zu Drucksache 433/94

- EU
A 31. Der Bundesrat unterstützt nachdrücklich die Absicht des Rates, für den Agrarbereich ein eigenes Forschungsprogramm aufzulegen. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß, um dem Subsidiaritätsprinzip Rechnung zu tragen, der in Artikel 6 der Entscheidung vorgesehene Ausschuß in einen Ausschuß nach Prozedur III b (contre-filet) umgewandelt werden sollte. Nur so kann ein ausreichender Einfluß der Mitgliedstaaten auf die Auswahl der im Rahmen dieser Ratsentscheidung zu finanzierenden Maßnahmen gesichert werden.
- EU
K 32. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung darauf hinzuwirken, daß die Kommission dem im vorgeschalteten "Erklärenden Memorandum" aufgenommenen Hinweis auf die Finanzierungslücke zwischen FuE-Phase und der Investitionsphase zur Nutzung der neuen Biotechnologien durch eine entsprechende Ausgestaltung der vorgeschlagenen Demonstrationsmaßnahmen Rechnung trägt.
- A 33. Deutschland muß bei der Umsetzung dieses Programms einen angemessenen Anteil der Mittel erhalten.
- Der **federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union** widerspricht dieser Empfehlung mit folgender Begründung:
- Der Bundesrat hat wiederholt gefordert, daß bei der Bewilligung von EU-Forschungsanträgen ausschließlich wissenschaftliche Qualitätskriterien zugrunde gelegt werden sollen (vgl. z. B. BR-Drucksache 283/93 (Beschuß Ziffer 15)).
- EU
U 34. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, im Rat auf eine Änderung der vorliegenden Fassung des Vorschlages hinzuwirken. Dabei sollen folgende Punkte herausgestellt werden:
- EU
A 35. Der Bereich der nachwachsenden Rohstoffe stellt für die Landwirtschaft eine wesentliche Zukunftsperspektive dar und muß deshalb als Forschungsschwerpunkt eine hohe Priorität erhalten. Dies sollte bei der Definition der Zielsetzung (Anhang 1) deutlicher zum Ausdruck gebracht werden.
- EU
U 36. Weiter wird die Bundesregierung aufgefordert, sich bei der Kommission dafür einzusetzen, daß die Zielsetzung und der wissenschaftlich-technische Inhalt des Programms um Fragen des Umweltschutzes und der Sicherheitsforschung erweitert werden.
- EU 37. Auch die Forschungspolitik muß entsprechend den Zielsetzungen des Maastrichter Vertrages danach ausgerichtet werden, daß ein wirtschaftliches Wachstum nur auf der Grundlage eines optimalen Umweltschutzes möglich ist. Daher sind die Erwägungs-

gründe dahingehend zu erweitern, daß es nicht nur auf eine dauerhafte Entwicklung des landwirtschaftlichen Sektors, sondern auch auf dessen umweltverträgliche Entwicklung ankommt.

EU
U 38. Um den Erwägungsgründen gerecht zu werden, müssen folgende Zielvorgaben klarer formuliert werden:

EU
(bei An-
nahme
entfällt
Ziffer 40) 39. Es ist sicherzustellen, daß von dem Programm keine Intensitätssteigerung in der landwirtschaftlichen Produktion ausgehen wird, die die dringend notwendige Weichenstellung in eine "nachhaltige Landwirtschaft" mit hoher Effizienz des Betriebsmitteleinsatzes gefährden könnte.

U 40. Der Bundesrat befürchtet, daß von dem Programm eher eine Intensitätssteigerung in der landwirtschaftlichen Produktion ausgehen wird, nicht jedoch die dringend notwendige Weichenstellung in eine "nachhaltige Landwirtschaft" mit hoher Effizienz des Betriebsmitteleinsatzes.

EU
U 41. Insofern ist zu prüfen, ob von den vorgeschlagenen Programmen eine Behinderung der mit der Einführung der Gemeinsamen Agrarpolitik eingeleiteten Bestrebungen zur Senkung der Intensität der landwirtschaftlichen Produktion ausgehen wird.

Es ist sicherzustellen, daß die Unterstützung der gesellschaftlichen Bedürfnisse nach einer Vielzahl gesunder und nahrhafter Lebensmittel nicht automatisch die Produktion von gentechnisch hergestellten Lebensmitteln bedeutet, sondern vorrangig nach anderen, natürlichen Alternativen (auch biotechnischen ohne Anwendung der Gentechnik, aber auch verstärkt Nahrungsmittel aus dem ökologischen Anbau) gesucht wird.

Im Bereich Energie aus Biomasse ist sicherzustellen, daß auch die ökologischen Aspekte einbezogen werden. Zu den ökologischen Aspekten gehören Anbau (bei Pflanzen), Aufzucht (bei Tieren), Verarbeitung, Nutzung und Entsorgung mit den jeweiligen Emissionen, Energiebilanzen, dem Abfall und dem Rohstoffverbrauch.

Soll die Nutzung der Biotechnologie im Bereich Pflanzenzucht angewendet werden, soll dies nicht nur unter dem Aspekt der Verringerung der Produktionskosten geschehen, sondern vorrangig auch unter dem Aspekt, die Umwelt und Natur zu schonen.

Für den Bereich ländliche Entwicklung sollte ein Schwerpunkt die dezentrale, umweltverträgliche Entwicklung sein, was beinhaltet, daß die wissenschaftliche Begleitung ihr Augenmerk auf die Zusammenführung des ökologischen Landbaus mit dezentralen Verarbeitungs- und Vermarktungsmöglichkeiten richten sollte.

EU
K 42. Die Untersuchung der Auswirkungen von Umweltfaktoren sollte nicht nur den Bereich der Fischerei und Aquakultur umfassen, sondern ausdrücklich auch die Untersuchung der Auswirkungen von Umweltfaktoren auf forstliche Ressourcen und die Stabilität von Waldökosystemen einschließen. Gerade die Waldökosysteme sind anthropogen veränderten Umweltfaktoren ausgesetzt, die die nachhaltige forstliche Produktion und das ökologische Gleichgewicht insgesamt bedrohen. Die Forschung

sollte in diesem Zusammenhang zur Erhaltung der genetischen Diversität der europäischen Wälder beitragen, die die Grundlage ihrer Anpassungsfähigkeit und damit der Stabilität von Waldökosystemen bilden.

- EU
A 43. Die im Rahmen dieses Programms zur Verfügung stehenden Mittel sollten nicht in die Eigenforschung der Kommission fließen, sondern ausschließlich die Forschung in den Mitgliedstaaten und die Verbundforschung einschließlich von Drittländern unterstützen.
- Die Forschung im Bereich der ländlichen Entwicklung ausschließlich von Drittländern kann sich nicht auf Themen aus den Bereichen Monitoring, Bewertung sowie die Analyse und Identifizierung von Parteien und Organisationen als Teilnehmer an der ländlichen Entwicklung beschränken. Vielmehr ist sicherzustellen, daß die Forschungsstellen in den Regionen unterstützt werden, selbständig innovative Konzepte zu entwickeln. Die Festlegung der Zielrichtung und die Inhalte müssen im Sinne eines "bottom up approach" den Regionen überlassen werden.
- Die geplanten Konzertierungsnetzwerke dürfen nicht zum Selbstzweck werden. Der Aufwand hierfür muß auf einem niedrigen Niveau begrenzt bleiben und darf nicht in einem unangemessenen Verhältnis zum erreichbaren Ergebnis stehen.
- U 44. Die Kosteneffizienz des geplanten Programms sollte grundlegend überprüft werden, insbesondere was die Schaffung neuer Stellen angeht, und signifikant verbessert werden.
- U 45. Für den Fall, daß den o.g. Anliegen nicht Rechnung getragen wird, ist der Bundesrat der Auffassung, daß eine Übertragung der hier ausgewiesenen Mittel für flankierende Maßnahmen vorzunehmen ist. Ziel sollte mit Blick auf den Schutz der Umwelt, der technologischen Entwicklung und der Erhaltung der ländlichen Räume die Absicherung eines höheren Förderanteils der EU sein.

Zu Drucksache 437/94

- EU 46. Der Bundesrat unterstützt die vorgesehenen Möglichkeiten für die Zusammenarbeit mit den Ländern Mittel- und Osteuropas sowie der ehemaligen Sowjetunion - BR-Drucksache 811/93 (Beschuß) -. Er sieht die wissenschaftliche Integration der Forschung dieser Länder und den Erhalt ihres wissenschaftlichen Potentials auch als Beitrag zur Stärkung der gesamteuropäischen Wettbewerbsfähigkeit. Die Öffnung spezifischer Programme des Vierten Forschungsrahmenprogramms für die assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas sollte als Beitrag zur weiteren wirtschaftlichen und sozialen Annäherung im Hinblick auf deren möglichen späteren Beitritt zur Europäischen Union genutzt werden.
- Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, in der Europäischen Union darauf hinzuwirken, daß die Möglichkeiten zur Finanzierung der Teilnahme dieser Länder an

den spezifischen Programmen des Vierten Forschungsrahmenprogramms konkretisiert werden.

- EU
K 47. Der Bundesrat begrüßt, daß durch ein spezifisches Programm die Intensivierung der Forschungsaktivitäten der Europäischen Union im internationalen Bereich auch über Europa hinaus angestrebt wird.
- EU
K 48. Der Bundesrat bemängelt, daß die in seiner Stellungnahme vom 25. Februar 1994 - BR-Drucksache 811/93 (Beschluß) - herausgestellte Bedeutung der Zusammenarbeit mit den industriellen Schwellenländern, insbesondere Südostasiens, in dem spezifischen Programm nicht berücksichtigt ist.

B

Gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG empfehlen, von den folgenden Vorlagen Kenntnis zu nehmen:

49. Drucksache 434/94: U, Wi
50. Drucksache 424/94: AS, In, K, U, VP, Wi
51. Drucksache 426/94: Wi
52. Drucksache 430/94: Fz
53. Drucksache 433/94: G
54. Drucksache 437/94: Fz